

Ilona
Fritz

Formen der Gemeinschaft reformierter und lutherischer Gemeinden in der Protestantischen Kirche in den Niederlanden: Chancen und Probleme¹

I. Einleitende Worte

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Einladung. Es ist mir eine Ehre und Freude, Ihnen von den Erfahrungen in unserer vereinigten Kirche berichten zu können. Vor einigen Jahren habe ich in Ihrer Mitte den Prozess, der zur Vereinigung geführt hat, geschildert. Heute kann ich aus der Perspektive von sechs Jahren nach der Vereinigung über Erreichtes und noch Erhofftes sprechen, über Probleme und nicht Gelungenes.

In meinem Vortrag werde ich erst den Ort unserer Bekenntnisschriften erläutern, der die Basis unserer lutherischen und reformierten Gemeinschaft prägt. Danach beschreibe ich beispielhaft Formen von Gemeinden und schließe ab mit der Erörterung von Problemfeldern und Chancen unserer zwei-konfessionellen Gemeinschaft.

¹ Dieser Vortrag wurde am 14. 9. 2010 auf der Tagung des Martin-Luther-Bundes „Eine evangelische Landeskirche mit verschiedenen konfessionellen Traditionen“ auf dem Liebfrauenberg gehalten.

II. Ausgangsposition und Leitlinien

II.1 Ort der Bekenntnisschriften

1990 wurde der Status des „wahrnehmenden Partners“, den die Evangelisch-Lutherische Kirche in dem Königreich der Niederlande (ELK) in dem „Samen-op-Weg“ (SoW)-Prozess während der achtziger Jahre hatte, aufgehoben. Die lutherische Kirche war nun der dritte gleichwertige Partner in dem SoW-Prozess. Damit veränderte sich der Prozess grundlegend. War bis 1990 SoW ein Synonym für die Wiedervereinigung der zwei reformierten Kirchen, der „Nederlandse Hervormde Kerk“ (NHK) und der „Gereformeerde Kerken in Nederland“ (GKN), so ging es nun um eine Vereinigung von zwei Konfessionen. Sowohl die lutherische Kirche als auch die zwei reformierten Kirchen waren inhaltlich beteiligt an dem Zustandekommen der Leuenberger Konkordie (1973) und haben sie in den siebziger Jahren unterzeichnet. Diese Konkordie war der Ausgangspunkt für die Entscheidung, den Weg hin zu einer gemeinsamen Kirche zu wagen. Auf Landes- und Gemeindeebene gab es langjährige Kontakte und Formen der Zusammenarbeit. Denn seit 1956 beförderte der „Konsensus über das Abendmahl“ zwischen der hervormden und der lutherischen Kirche den Austausch von Pfarrern und ermöglichte die gemeinsame Abendmahlsfeier. Das Zustandekommen dieses Konsensus wiederum wurde durch die liturgische Bewegung innerhalb der hervormden Kirche, die im Laufe der dreißiger Jahre entstanden ist, erleichtert. Aber richtungweisend für den Vereinigungsprozess war das gemeinsame Verständnis des Evangeliums von Jesus Christus.² Dieses Verständnis wurde in einer synodalen Schrift „Jezus Christus, onze Heer en Verlosser“ („Jesus Christus, unser Herr und Erlöser“) beschrieben, von den drei Synoden angenommen und ihren Gemeinden als Gesprächsmaterial für das interne und zwischengemeindliche Gespräch gegeben. Ich betone hier den Bekenntnischarakter unserer vereinigten Kirche entgegen einiger Veröffentlichungen, die behaupten, dass die Protestantische Kirche in den Niederlanden (PKN) nur eine administrative Vereinigung sei.

Der bekennende Charakter kommt in der Kirchenordnung der Protestantischen Kirche auf zweifache Weise zum Ausdruck:

² Entsprechend der Leuenberger Konkordie (Artikel 1) ist die Voraussetzung für Kirchengemeinschaft in Anlehnung an die Augsburgische Konfession (VII) das gemeinsame Verständnis des Evangeliums von Jesus Christus.

Erstens hat er seinen Platz in der theologischen Verantwortung, den so genannten „römischen“ (I, II etc.) Artikeln der Kirchenordnung, die das Gerüst der Ekklesiologie beschreiben. Der erste Satz der Kirchenordnung lautet: „Die Protestantische Kirche ist in Übereinstimmung mit ihren Bekenntnisschriften Gestalt der einen apostolischen und katholischen oder *allgemein* christlichen Kirche“³. Die vereinigte Kirche ist sich der Katholizität ihres Kircheseins und ihres Platzes im ökumenischen Kontext bewusst. Dieses Bewusstsein führt zu folgendem Aufbau und inneren Zusammenhang der Kirchenordnung: Der theologische Inhalt des ersten Teils beschreibt den Kern und Ausgangspunkt der Kirchengemeinschaft, die darauffolgenden Artikel beinhalten die Regeln des Zusammenlebens gemäß des ersten Teils. Konkret bedeutet dieser innere Zusammenhang, dass bei jeder Änderung eines ausführenden Artikels geprüft werden muss, ob sie auch den theologischen Kern beeinträchtigt.

Zweitens werden die Bekenntnisschriften der lutherischen und reformierten Konfessionen in dem vierten Absatz des ersten Artikels genannt. Sie stehen nacheinander in zeitlicher Reihenfolge, die lutherischen Bekenntnisschriften (die unveränderte Augsburgerische Konfession und die Katechismen von Luther) voran, gefolgt von den reformierten Bekenntnisschriften (Heidelberger Katechismus, Genfer Katechismus und das niederländische Glaubensbekenntnis einschließlich der Regeln von Dordrecht). In der „Erläuterung der Kirchenordnung“ wird das Verhältnis und die Verbindlichkeit der Bekenntnisschriften beider Konfessionen für die Gemeinden betont. „Im 4. Absatz werden die lutherischen und reformierten Bekenntnisse einzeln genannt, so dass es für die Gemeinden der Protestantischen Kirche in den Niederlanden möglich ist, sich in besonderer Weise verbunden zu fühlen mit einer der beiden Bekenntnistraditionen, aber sie [beide; IF] gelten als Bekenntnis der ganzen Kirche.“⁴ Die SoW-Kirchen haben dementsprechend vor der Vereinigung den Auftrag erteilt, sowohl die oben beschriebenen Bekenntnisschriften und die drei ökumenischen Bekenntnisse der ersten Konzile als auch die Barmer Theologische Erklärung und die Leuenberger Konkordie⁵ in

3 „De Protestantse Kerk in Nederland is overeenkomstig haar belijden gestalte van de ene heilige en katholieke of christelijke Kerk ...“, Kerkorde en ordinanties van de Protestantse Kerk in Nederland inclusief de overgangsbepalingen, Zoetermeer 2003, 9.

4 P. van den Heuvel, De toelichting op de kerkorde van de Protestantse Kerk in Nederland, Zoetermeer 2004, 24.

5 Die Barmer Theologische Erklärung und die Leuenberger Konkordie gelten nicht als Bekenntnisschriften. Aber sie tragen bei zu dem Kirchenverständnis der Protestantischen Kirche. Die Kirche steht in der Tradition der beiden Erklärungen.

einer neuen Ausgabe zu bündeln und, wo nötig, neu zu übersetzen. Die Ausgabe erschien rechtzeitig zur Vereinigung 2004 und konnte direkt in den Gemeinden verwendet werden.

Laut unserer Kirchenordnung sind die Bekenntnisschriften nicht als Bücher der Geschichtsschreibung zu verstehen, sondern als „Bettung“⁶ unserer Kirche. Mit der Formulierung „in Gemeinschaft mit dem Bekenntnis von den Vorfahren“ wird zum Ausdruck gebracht, dass die Bekenntnisschriften Bedeutung auch heute und morgen für die Protestantische Kirche haben. Diese Bedeutung erschließt sich im Gespräch und der Reflexion, in denen die konfessionellen Auslegungen und Beurteilungsmuster mit den gegenwärtigen Fragen konfrontiert werden im Licht der Heiligen Schrift als Quelle und Norm. Die Leuenberger Konkordie wird nachdrücklich nicht als Bekenntnisschrift erwähnt, sondern als ein „Ausdruck dessen, was gemeinsam aufgrund der Bekenntnisschriften über das gemeinschaftliche Verstehen des Evangeliums gesagt werden kann“⁷.

II.2 Leitlinie

Die Notwendigkeit für dieses Konfessionsgespräch wurde in dem Visionsdokument der Generalen Synode „Lehren leben aus der Verwunderung“⁸ nochmals betont und aufgenommen. Dieses Dokument spielt bis heute eine große Rolle, weil es nicht nur eine Vision beschreibt, sondern auch als Leitlinie für Leben und Arbeit der Protestantischen Kirche verwendet wird. Es geht aus von der Einheit in Verschiedenheit, wie Paulus sie unter anderem in 1. Korinther 12 mit dem einen Leib und den vielen Gliedern veranschaulicht. Auch wird dieses Bild von den Gemeinden begrüßt und bejaht. Die Gemeindepraxis lehrt, dass die Umsetzung mühevoll ist. Eine Vereinigung kann man organisieren, eine Gemeinschaft muss wachsen. Die Verschiedenheit kann ein großer Reichtum sein, sie wird jedoch ebenso oft als Anstoß erfahren. Das Visionsdokument der Generalen Synode ermutigt Gemeinden, die Unterschiede nicht zu negieren, nicht zuzudecken und auch nicht gleichgültig darüber hinwegzugehen. Die Einheit sollte gestärkt und

6 P. van den Heuvel, Toelichting, a. a. O. (wie Anm. 4), 20.

7 „... verwoording van wat gezamenlijk vanuit de belijdenissen op basis van het gemeenschappelijk verstaan van het evangelie gezegd kan worden“, a. a. O., 24.

8 Protestantse Kerk in Nederland, Leren leven van de verwondering. Visie op het leven en werken van de kerk in haar geheel, Utrecht 2005.

vertieft werden, indem Unterschiede benannt und besprochen werden.⁹ Eine Schlüsselrolle in diesem Prozess hat die Klasse („classis“). Jede Gemeinde ist einer Klasse zugeordnet entsprechend der seit der Reformation bestehenden niederländischen Tradition der Einteilung der Gemeinden in „classes“ für praktische und geistliche Gemeinschaftsbildung. Die Klasse hat *auch jetzt* unter anderem zur Aufgabe, die Gemeinden inhaltlich miteinander ins Gespräch zu bringen. Das Konfessionsgespräch findet also in erster Linie dadurch statt, dass die Gemeinden verschiedener Konfessionen sich einbringen in das klassische Gespräch. Darüber hinaus, so das Visionsdokument, wären inspirierende Führungspersonen unverzichtbar, die Brücken bauen in dem „vielfältigen Bekenntnis von dem Namen über alle Namen: Jesus Christus“¹⁰.

In den ersten Jahren nach der Vereinigung wurden in den Klassen viele Vorträge über die lutherische Konfession und deren niederländische Ausprägung gehalten. Mitglieder der lutherischen Synode sind oft als Rednerinnen und Redner zu Gast gewesen, um auf diese Weise die lutherischen Gemeinden inhaltlich zu unterstützen. Die Kenntnis der reformierten Konfession in ihrer niederländischen Prägung wurde mehr oder weniger vorausgesetzt, weil die Mehrheit der Klassenvertreter von Haus aus reformiert ist. Doch bevor dieses Gespräch Vertiefung erfahren konnte, drohte es bereits zu stagnieren. Unter dem Druck der täglichen Sorgen einer schrumpfenden Kirche, der Frage nach mehr Effizienz in der Gemeindefarbeit und im Licht der Erfolgsgeschichten evangelikaler und charismatischer Gemeinden erschien die konfessionelle Fragestellung zweitrangig. Zukunftsweisende Lösungen wurden eher von offenen Gottesdienstformen und von neuen Kommunikations- und Managementmethoden für Kirche und Gemeinde erwartet als von einer vertiefenden theologischen Auseinandersetzung mit den eigenen Bekenntnisstraditionen. Diese Feststellung möchte ich gleich nuancieren, denn einige reformierte Strömungen und die meisten lutherischen Gemeinden haben sehr wohl die Bekenntnisstradition(en) auf ihre Tagesordnung gesetzt. Durch dieses gemeinsame Interesse entstanden in der Generalen Synode bezüglich theologischer Fragestellungen überraschend neue Konstellationen zwischen Lutheranern und Reformierten.

9 A. a. O., 7.

10 Ebd.

III. Gemeindeformen

III.1 Nichtvereinigte Gemeindeformen

Die Idee, dass alle Gemeinden der Protestantischen Kirche nach der Fusion innerhalb von fünf Jahren zu protestantischen Gemeinden vereinigt sein sollten, stellte sich bereits während des Vereinigungsprozesses als ein nicht ausführbarer Wunsch dar. Er hatte seine Wurzeln in dem vorangehenden Wiedervereinigungsprozess der NHK und GKN. Aber auch bei einer Wiedervereinigung dieser beiden reformierten Kirchen wäre diese Idee nicht umsetzbar gewesen. Die Unterschiede zwischen reformierten Gemeinden sind zum Teil (unüberbrückbar) groß, oft größer als zwischen reformierten und lutherischen Gemeinden. Die drei SoW-Kirchen haben sich im Vereinigungsprozess darauf verständigt, dass die Gemeindefusion eine „Kann-Bestimmung“ ist.

Viele Gemeinden der Protestantischen Kirche sind nicht vereinigte Gemeinden. Es gibt „hervormde“, „gereformeerde“ und „evangelisch-lutherische“ Gemeinden. Für alle Gemeinden gilt die gleiche Gemeindeordnung und -struktur. In den „römischen“ Artikeln unserer Kirchenordnung wird die Gemeinde wie folgt begründet: „Aus Gottes Gnaden und in der Kraft seines Bundes werden Gemeinden versammelt um das Wort und die Sakramente.“¹¹ Gott selbst ruft und versammelt seine Gemeinde, er erhält und leitet sie. Die Gemeinde wiederum ist gerufen zum Dienst an Gottes Wort durch Predigt und Gottesdienst, Diakonie und Mission, Seelsorge und andere Arbeit.¹²

In der Amtstheologie sind wir zusammen einen eigenen, neuen Weg gegangen, der auch von lutherischer Seite sehr wohl annehmbar war. Es wurde nach einer Kombination der lutherischen und der calvinistischen Amtstheologie gesucht, ohne den Kern der jeweiligen Theologie zu verleugnen. „Um die Gemeinde auf das Heil auszurichten und bei ihrem Auftrag in der Welt zu bewahren, hat Christus das öffentliche Amt von Wort und Sakrament gegeben.“¹³ Dieses eine Amt findet seine Form und Ausführung in drei Ämtern: dem Pfarramt, dem Ältestenam und dem Diakonenamt. In den Kirchenleitungsgremien auf sowohl lokaler als auch regionaler und Landesebene sind alle drei Ämter in festgelegtem Proporz vertreten. Da diese Amtstheologie für alle Mitglieder neu war, gehen die Verfasser der

11 Kerkorde III, 1.

12 Kerkorde IV, 1.

13 Kerkorde V, 1.

„Erläuterung der Kirchenordnung“ ausführlich auf diese Frage ein und erläutern: Das Amt geht aus vom Dienst an Wort und Sakrament im Auftrag Christi. Das Amt ist von Christus gegeben. Das Amt dient der Gemeinde mit Gottes Wort und wird durch diesen Dienst auch zum Gegenüber der Gemeinde. Das eine öffentliche Amt von Wort und Sakrament entfaltet sich in Wort (Pfarramt), Gemeinschaft (Ältestenam) und Dienst (Diakonenamt). Diese drei, „Wort“, „Gemeinschaft“ und „Dienst“, kennzeichnen den besonderen Aufgabenbereich der Ämter. Alle drei Ämter verweisen in gemeinsamer Verantwortung auf Jesus Christus.¹⁴ An der für alle Gemeinden gültigen Gemeindeordnung ist die besondere Verbundenheit zu einer Konfession nicht zu erkennen. Aber sie gibt den Gemeinden genügend Raum für die „konfessionelle“ Gemeindepraxis. Die Unterschiede sind in der Feier der Gottesdienste, insbesondere der Liturgie und Predigt, zu erfahren, in der Praxis der Ausübung der Aufgaben der drei Ämter und den gemeindeeigenen Themenschwerpunkten.

III.2 Vereinigte Formen von Gemeindesein

Gemäß ihrer Kirchenordnung kennt die Protestantische Kirche zwei unterschiedliche Formen von vereinigten Gemeinden.

III.2.1 Protestantische Gemeinden

Protestantische Gemeinden entstehen durch die Zusammenfügung mehrerer konfessionell unterschiedlicher Gemeinden. Konfessionell unterschiedlich bezieht sich auch auf die geschichtlich unterschiedlich gewachsenen Traditionen innerhalb der reformierten Konfession. „Hervormd“ und „gereformerd“ werden als zwei Konfessionen behandelt. Eine Vereinigung dieser Gemeinden erhält den Namen „protestantische“ Gemeinde, oft nach Absprache mit der lutherischen Gemeinde, wenn es eine lutherische Gemeinde als Nachbargemeinde gibt. Dies entspricht meiner Meinung nach dem Grundgedanken unserer Kirchenordnung, dass „protestantisch“ immer auch die Miteinbeziehung der anderen reformatorischen Konfession, sei es lutherisch, sei es reformiert, bedeutet. Vor einer Vereinigung müssen die Gemeinden zu einer gemeinsamen Gemeindeordnung kommen, in der die unterschiedlichsten Fragen bezüglich Theologie und Bekenntnis für die Gemeindepraxis

¹⁴ Toelichting, a. a. O. (wie Anm. 4), 35 f.

geregelt werden. Dies bedeutet auch, dass der Umgang mit Unterschieden festgelegt wird. Die Hauptfragen betreffen meistens die Liturgie des Gottesdienstes, die Feier des Abendmahls und Fragen wie die Segnung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Im Folgenden möchte ich drei Beispiele nennen, die unterschiedliche Modelle für ein zwei-konfessionelles (lutherisch-reformiertes) Gemeindesein aufzeigen.

A. Eine „hervormde“, eine „gereformeerde“ und eine lutherische Gemeinde vereinigen sich in einer ersten Weise auf Stadtebene: Die lutherische Gemeinde ist in allen Vereinigungen die kleinste Gemeinde. Um den Einfluss der lutherischen Tradition zu gewährleisten, wird nach nachhaltigen Einflussmöglichkeiten gesucht. Die protestantische Gemeinde in Weesp zum Beispiel hat sich im Gespräch mit der lutherischen Synode dazu entschlossen, einen lutherischen Pfarrer zusätzlich zu berufen. Auf diese Weise ist an den wichtigen Entscheidungsstellen der Gemeinde (Kirchengemeinderat, Team der Pfarrerinnen und Pfarrer, Seelsorgeteam u. a.) die lutherische Tradition miteinbezogen. Aber auch Themen der lutherischen Theologie und Geschichte bekommen ihren Platz. Darüber hinaus fühlen sich die lutherischen Gemeindeglieder ermutigt, sich auf den verschiedenen Ebenen der Gemeindegliederarbeit aktiv einzubringen.

Ein anderes Beispiel: Die protestantische Gemeinde Purmerend hat sich entschieden, einen ständigen Beratersausschuss zu bilden, der lutherische Themen erörtert, Aktivitäten vorschlägt und den Kirchengemeinderat bei inhaltlichen Themen berät. In der Beratergruppe sitzen Lutheraner und Nicht-Lutheraner. Auf diese Weise werden Nicht-Lutheraner dafür mitverantwortlich gemacht, die lutherische Tradition und ihre Tragkraft zu vergrößern.

Ein letztes Beispiel: Die protestantische Gemeinde Doetichem prüft, inwieweit die lutherischen Gemeindeglieder als ein Stadtteil – damit als eine zueinandergehörende Gruppe – registriert werden können, weil sie regional weit verstreut wohnen und in einer Registrierung nach Postleitzahlen nicht mehr wahrgenommen würden. Die Angst bestand, dass die Gemeindeglieder nach der Fusion in die Anonymität verschwinden könnten. Aber als Gruppe registriert könnten sie selbst oder der Kirchengemeinderat einerseits Extra-Aktivitäten organisieren und andererseits als Minderheit Einfluss nehmen auf die gesamte Gemeinde. Die Gemeinde ist liturgisch sehr offen für die lutherische Gottesdienstordnung. Sie hat sich außerdem verpflichtet, die Kirche der lutherischen Gemeinde mindestens fünf weitere Jahre zu nutzen und zu unterhalten.

Diese Beispiele sind noch sehr jung, zu jung für eine ernsthafte Auswertung. Sie werden sich in den nächsten Jahren bewähren müssen.

B. Eine „hervormde“, eine „gereformeerde“ und eine lutherische Gemeinde vereinigen sich in einer zweiten Weise auf Stadtebene: Die lutherische Gemeinde jedoch fusioniert weiter mit einer Stadtteilgemeinde. Meistens ist der Umfang der reformierten Stadtteilgemeinde und der lutherischen (Regional-) Gemeinde vergleichbar. Der Grund zu einer Weitervereinigung liegt oft neben dem Umfang auch in der kulturellen und theologischen Nähe einer lutherischen Gemeinde zu einer reformierten Stadtteilgemeinde. Dadurch ist das Miteinander ein Miteinander auf Augenhöhe und fruchtbar.

C. Eine „hervormde“, eine „gereformeerde“ und eine lutherische Gemeinde vereinigen sich in einer dritten Weise auf Stadtebene: Die lutherische Gemeinde bildet eine selbständige, lutherische Stadtteilgemeinde. Sie behält auf Stadtebene eine relative Selbständigkeit,¹⁵ kann ihr eigenes Profil ausprägen und sich im Zusammenspiel der anderen Stadtteilgemeinden im allgemeinen Kirchenrat einbringen.

III.2.2 Regionale Gemeinden

Regionale Gemeinden sind Zusammenschlüsse von Gemeinden (meist) gleicher Konfession aus verschiedenen Regionen. Dabei unterscheidet die Kirchenordnung zwei Formen:

A. Kombinationsgemeinde: Mehrere Gemeinden sprechen miteinander ab, auf welchen Teilgebieten der Gemeindearbeit sie zusammenarbeiten und wie die von ihnen berufenen Pfarrerinnen und Pfarrer für die beteiligten Gemeinden dienstbar sein können. Die Gemeinden einer Kombinationsgemeinde behalten ihre Selbständigkeit und arbeiten partiell zusammen. Auf diese Weise können finanziell schwächere oder zahlenmäßig kleine Gemeinden ihre Selbständigkeit erhalten. Seit einem Jahr haben sich drei lutherische Gemeinden zu so einer Kombinationsgemeinde zusammengeschlossen. Auch hier ist der Zeitpunkt für eine Bewertung noch zu früh.

B. Regionalgemeinde: Gemeinden aus unterschiedlichen Dörfern, Städten und Regionen vereinigen sich zu einer Gemeinde mit einem Kirchengemeinderat. Dabei geben sie ihre Selbständigkeit auf. In dem Prozess einer

15 Für Personen im (Lohn-)Dienst der Gemeinde, Finanzen und Gebäude gibt der allgemeine Kirchengemeinderat die Rahmenbedingungen vor. Alle Stadtteilgemeinden sind im allgemeinen Kirchengemeinderat vertreten.

solchen Vereinigung befinden sich im Moment die zwei lutherischen Gemeinden von Haarlem und Amsterdam. Diese Vereinigung hat zum Ziel, den lutherischen Einfluss in den Städten nachhaltig zu stärken und dadurch selbstbewusst und offen das Gespräch mit den reformierten Partnern zu führen und der lutherischen Tradition in diesen Städten Gesicht und Gestalt zu geben.

IV. Chancen und Probleme

IV.1 Chancen

Die Vielfalt an Formen von Gemeindesein bietet den benötigten Raum für das zwei-konfessionelle Miteinander, die Einheit in Verschiedenheit. Dabei kann die Position der lutherischen Synode, die Gespräche und Einflussmöglichkeiten auf allen kirchlichen Ebenen hat, eine große Hilfe sein. In den letzten Jahren hat die lutherische Gemeinschaft gelernt, dass Synode und Gemeinden einander brauchen, um ihre Tradition fruchtbar in die Gesamtkirche einzubringen.

Die lutherische Tradition wird in den meisten Klassen sehr positiv aufgenommen. Es gibt eine offene Neugierde nach dieser lange unsichtbaren Konfession. Diese Neugierde stellt eine große Herausforderung an die lutherischen Gemeinden dar, insbesondere an ihre Amtsträger. Zum ersten Mal in ihrer Geschichte kann (und muss) sich die lutherische Gemeinschaft öffentlich identifizieren und einbringen, wenn es um die Zukunft der gemeinsamen Kirche geht. Dies ist eine große Chance, aber ein ebenso großer Anspruch.

IV.2 Probleme

Die Niederlande ist wohl die säkularste Gesellschaft in Europa, in der der Traditionsabbau auf allen Ebenen erfahrbar ist. Der Mitgliederschwund der Protestantischen Kirche ist vor allem auf die Tatsache zurückzuführen, dass mehr Mitglieder sterben, als neu getauft werden. Auch die Möglichkeit der Einschreibung für Menschen, die sich zu der Kirche zugehörig fühlen,¹⁶

16 Kerkorde III, 4. Neben getauften und konfirmierten Mitgliedern werden auch nicht getaufte Kinder von Gemeindegliedern und sich der Gemeinde zugehörig führende Gläubige in die Register einer Gemeinde eingeschrieben.

hat diesen Trend nicht gebremst. Dieser Kontext zeigt auch seine Wirkung in den Gemeinden. Tradition wird oft (insbesondere in „gereformeerden“ Gemeinden) als Last aus der Vergangenheit gesehen. Um Antworten auf den Ruf nach Erneuerung der Kirche zu finden, orientieren sich viele Theologinnen und Theologen, Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Gemeinden nicht an ihren theologischen Traditionen, sondern suchen vor allem nach neuen Formen von Gemeindesein. Es ist gut, dass in diesem Prozess Gemeinden lernen, sich nicht nur mit sich selbst zu beschäftigen, sondern auch Gemeinde nach außen in einem Dorf oder einer Stadt sind. Allerdings führen aus finanziellen Erwägungen Entscheidungen oft zum Abbau der inhaltlichen Schulung von Gemeinden und Amtsträgern, die meines Erachtens gerade in dieser Zeit notwendig wäre. Die Konfessionen spielen kaum eine Rolle in dem heutigen Schulungsangebot. Der Einzug von Managementsprache und -denken hat eine inhaltliche Neubestimmung von Begriffen zur Folge. Auf diese Weise entfernt sich zum Beispiel das Verständnis vom „Amt“ von der theologischen Interpretation hin zur „Funktion“ der Organisationslehre. Meiner Meinung nach könnte gerade das theologische Gespräch mit den heutigen Anfragen an Bibel und Glaube einen wichtigen und für Kirche essentiellen Impuls geben für Antworten in Bezug auf ihre Zukunft.

Damit komme ich zu einer anderen Sorge: das Theologiestudium und die Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer. Die Studierendenzahlen sind rückläufig und damit auch die zur Verfügung stehenden Gelder für Universitäten. Aber ohne eine gründliche, wissenschaftliche und praktische Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer einschließlich des Unterrichts sowohl über Luther und seine Schriften als auch lutherische Theologie könnte das Luthertum ohne weiteres in der Zukunft unsichtbar und unhörbar werden. Damit wäre die Protestantische Kirche nach ihrem Verständnis nicht mehr protestantisch, sondern reformiert.

Diese Sorge beherzigt insbesondere laut Kirchenordnung die lutherische Synode und die neu gebildete „Protestantische Theologische Universität“. In allen Fachbereichen soll die lutherische Tradition gelehrt werden. Es ist gelungen, an der vormalig ausschließlich reformierten und jetzt größten Theologischen Fakultät eine Forschungsstelle über Luther einzurichten. Diese wird für die Zukunft des Luthertums in den Niederlanden sehr bedeutsam sein, weil die meisten zukünftigen Pfarrerinnen und Pfarrer an dieser Fakultät studieren.

Zum Schluss will ich einige persönliche Bemerkungen machen: Unsere Kirchenvereinigung kann verglichen werden mit einer Ehe. Sie kennt Höhen und Tiefen. Beide Partner sind für das Gelingen verantwortlich. Enttäuschungen bedeuten nicht gleich, dass diese junge Ehe schon gescheitert

ist. Will jedoch diese Beziehung lebendig bleiben, muss sie sich immer wieder neu entdecken und in Beziehung zueinander und zu ihrem Kontext setzen. Dies bedeutet, dass die Kenntnis und Vertiefung der eigenen Traditionen unverzichtbar sind, will sie im Gespräch sein nach innen und nach außen. Im Vereinigungsprozess bin ich und sind viele Lutheraner „lutherischer“ geworden. Vielleicht ist es jetzt an der Zeit, als Lutheraner die reformierte Tradition in gleicher Weise kennen zu lernen, um auf diese Weise zu neuen Impulsen für unser zweikonfessionelles Kirchesein im 21. Jahrhundert zu gelangen. Wir sind außerdem angewiesen auf die Erfahrungen unserer Schwesternkirchen im Martin-Luther-Bund und im Lutherischen Weltbund. Diese Erfahrungen und Gespräche können einerseits ein wichtiger Spiegel unseres Kircheseins sein und andererseits zukunftsweisend wirken.